

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

19. Jahrgang Brandenburg an der Havel, 18. November 2009 Nr. 24

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
<u>Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Verlegung von Abwasserleitungen in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)	1
<u>Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg an der Havel im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1087)	2
Einladung zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 am Mittwoch, dem 25.11.2009	3
Nichtamtlicher Teil	
Impressum	5

Amtlicher Teil

Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Verlegung von Abwasserleitungen in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg (JVA)

Der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) hat für den Standort der JVA Brandenburg, Anton-Saefkow-Allee in Brandenburg an der Havel eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Verlegung von Abwasserleitungen beantragt, ca. 18.000 m³ Grundwasser innerhalb von 4 Wochen zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 2 und Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Der Ergebnisvermerk der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

Land Brandenburg, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Aktenzeichen: 09.53 – 1087

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg an der Havel im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 18 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 21. Januar 2009, hier eingegangen am 12. Februar 2009, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Versorgungsleitungsnetzes (Versorgungsleitungsnetz für die Straßenbahn in Brandenburg an der Havel – Außenstrecke –) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg an der Havel in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1087 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26 in 03046 Cottbus eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Potsdam, 05. November 2009

Im Auftrag

gez.: Grunenberg

Einladung

zur 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009
am Mittwoch, dem 25.11.2009, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom 28.10.2009
- 8 Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 Erläuterung des Standes der Umsetzung zum Beschluss-Nr. 342/2009 der SVV vom 30.09.2009
Benennung eines EU-Beauftragten
- 8.2 451/2009 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2009
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 8.3 450/2009 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erweiterung der Regattastrecke Beetzsee (hier: Umgestaltung Hünensteg)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- dazu 464/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Ausbau der Regattastrecke
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Holzschuher
- 8.4 400/2009 Zweite Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Beförderungsentgelte für die Inanspruchnahme von Taxen - Taxentarifordnung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 8.5 421/2009 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Solarkraftwerk Briest" Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8.6 358/2009 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 8.7 432/2009 Überplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 178.000 EUR für den Deckungsring 45009 - Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V

- 8.8 422/2009 Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010
EINBRINGUNG
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 440/2009 Beschlussantrag zur Deckelung der Investition für Schulsanierung über ÖPP
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser - Gartenfreunde
- 9.2 468/2009 Beschlussantrag zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des
Jugendhilfeausschusses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 9.3 469/2009 Beschlussantrag zur Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Hauptausschusses
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 442/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Einführung einer Ehrenamtskarte, zu neuen
WV SVV 28.10.09 freiwilligen Aufgaben sowie zur Umsetzung von Beschlüssen der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Herr Förster
- 10.2 462/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Verkehrssituation in der Innenstadt
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Langerwisch
- 10.3 463/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Aufstellung von Handy – Sammelkisten
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 10.4 471/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur sicherheitstechnischen Ausstattung an
Schulen in unserer Stadt
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10.5 472/2009 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu einem leeren Bauschild am Seegarten in
Kirchmöser
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – pro Kirchmöser – Gartenfreunde,
Frau Budick
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die
10. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der
Havel im Jahre 2009 vom 28.10.2009
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Mitteilungen und Erklärungen

gez.: Dr. Horst Maiwald
1. Stellvertreter des Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 17.11.2009

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember